



Microsoft Office 365 – ein stetiger Wandel

CLOUD COMPUTING *In der Microsoft-Cloud ist alles im Fluss. Programme verändern sich, Funktionen kommen und gehen. Mitbestimmung wird da zu einer echten Herausforderung. Doch mit der richtigen Taktik lassen sich Beschäftigte auch in der Wolke vor Leistungs- und Verhaltenskontrollen schützen.*

VON MATTIAS RUCHHÖFT

Dass Office 365 eine Cloud-Plattform von Microsoft ist, hat sich herumgesprochen und ist eine mittlerweile allgegenwärtige Tatsache. Der Begriff Cloud kommt aus der Darstellung von Netzwerken, in denen das Internet als Wolke, also englisch Cloud, dargestellt wird. Anwendungen, Programme, Server und Speicher, die über das Internet bereitgestellt werden, bezeichnet man als Cloud Computing. Auch dies ist soweit bekannt.

Somit werden bei Cloud-Anwendungen immer die neuesten Varianten der Funktionen, Auswertungen und anderer Dienste über das Internet abgerufen. Das führt dazu, dass sich die Programme und Anwendungen ständig verändern und neue Dienste hinzukommen.

Dies ist auch bei der Microsoft Cloud ein bekanntes Phänomen.

Nötig ist daher, immer die wichtigsten Neuerungen in Office 365 zu kennen, damit Betriebs- und Personalräte darauf bei Verhandlungen und der Regelung von Office 365 reagieren können.

Microsoft Teams – Zusammenarbeit und Kommunikation an einem Ort

Seit der Einführung im Frühjahr 2017 wird die Anwendung »Teams« stetig ausgebaut und weiterentwickelt.¹ Microsoft hatte festgestellt, dass viele ihrer Services wie Sharepoint (Websites und Zusammenarbeit) oder Sky for Business (Chat und Telefonie) nebeneinander

DARUM GEHT ES

1. Microsoft verlagert das komplette Office inklusive Betriebssystem in die Cloud.
2. Die Anwendungen werden in der Office-Wolke ständig angepasst.
3. Eine Vereinbarung zu Office 365 mit der Regelung eines Mitbestimmungsprozesses ist nötig.

¹ Ausführlich dazu Ruchhöft, Öfter mal was Neues, in: CuA 11/2017, 12 ff.

REGELUNGSASPEKTE

Microsoft 365 auf dem Sprung

Seit gut einem Jahr gibt es neben Office 365 auch das breitere Angebot Microsoft 365. Breiter in dem Sinne, dass neben den ganzen Funktionen aus Office 365 auch das Betriebssystem (zurzeit Windows 10) aus der Cloud lizenziert wird und andere Dienste integriert sind. Bei Verhandlungen zu Office 365 sollte daher immer gefragt werden, ob es sich um Office 365 oder schon um Microsoft 365 handelt. Zusätzlich zu Office 365 kommen im Angebot von Microsoft 365 unter anderem die folgenden Aspekte hinzu:

- Betriebssystem-Edition (zurzeit Windows 10)
- Zeit- und Arbeitsmanagement (zurzeit StaffHub)
- Gerätemanagement (zum Beispiel die Verwaltung mobiler Geräte, zurzeit Intune)
- Sicherheitstools gegen Cyber-Angriffe und den Datenschutz bei Dokumenten (zurzeit Azure Information Protection, Azure Rightsmanagement ...)

Bei der Regelung von Microsoft Office 365 sind die Möglichkeiten zur Verwaltung mobiler Endgeräte sowie eventuell bestehende Nutzungsbedingungen für die Beschäftigten zu betrachten. Zudem ist der datenschutzkonforme Einsatz von Windows 10 hinsichtlich der Nutzung des Sprachassistenten »Cortana« und anderer Einstellungen zu definieren und zu regeln. Im Hinblick auf den Einsatz der Sicherheitseinstellungen ist darauf zu achten, dass diese überwacht werden. Die Überwachung dürfen nur die zuständigen Administratoren für den Zweck der Absicherung der IT-Anwendungen nutzen. Zudem sollen die Beschäftigten in der Nutzung unterstützt werden. Das Zeit- und Arbeitsmanagement »StaffHub« ermöglicht eine relativ einfach gehaltene Schichtplanung mit der Möglichkeit, Schichten online zu tauschen und mit den Kolleginnen und Kollegen der Schicht zu chatten. Auch dies sollte entsprechend geregelt sein.

Dies ist als kleiner Einblick in die Regelungsaspekte von Microsoft 365 gedacht. Betriebs- und Personalräte sollten sich vom Arbeitgeber die genutzten Funktionalitäten vorstellen lassen, um dann die Regelungsbedarfe zu erkennen. Sollte dies nicht möglich sein, kann auch ein externer Sachverständiger weiterhelfen.

Kompakt. Praktisch. Gut.



Wedde (Hrsg.)

Arbeitsrecht

Kompaktcommentar zum Individualarbeitsrecht mit kollektivrechtlichen Bezügen
6., aktualisierte Auflage
2018. 1.805 Seiten, gebunden
€ 89,90
ISBN: 978-3-7663-6507-1

www.bund-verlag.de/6507

kontakt@bund-verlag.de
Info-Telefon: 069/79 50 10-20

genutzt werden. Das führte zu mehr Unübersichtlichkeit, was die Kunden entsprechend zurückgemeldet haben. Das war dann der Auftakt zur Entwicklung von Microsoft Teams, das Kommunikations- und Zusammenarbeitsfunktionen in einem Programmfenster integrieren soll.

Mittlerweile ist durch Microsoft veröffentlicht worden, dass mittelfristig Skype for Business in die Anwendung Teams integriert und durch diese ersetzt wird. Dadurch werden die Möglichkeiten aus Skype wie Telefonieren, Videokonferenzen, Chatten oder Anwesenheitsstatus direkt mit den Funktionen in Teams verschmolzen.

Anbei ein Überblick über die wichtigsten Funktionalitäten von Microsoft Teams:

- Gruppen-Chat: Unterhaltungen für die gesamte Gruppe,
- Einzel-Chat: wie bei Skype for Business oder WhatsApp,

- Telefonieren: Audio und Video, einzeln oder in der Konferenz,
- Anwesenheitsstatus: sogenannter Präsenzstatus: »abwesend«, »erreichbar«,
- Dateiablage für die Gruppe: wie Gruppenlaufwerke,
- Notizbuch,
- Wiki,
- Umfragen: über Forms – darauf wird noch näher eingegangen,
- weitere Funktionen aus Microsoft Office 365 oder sogar externe Anwendungen.

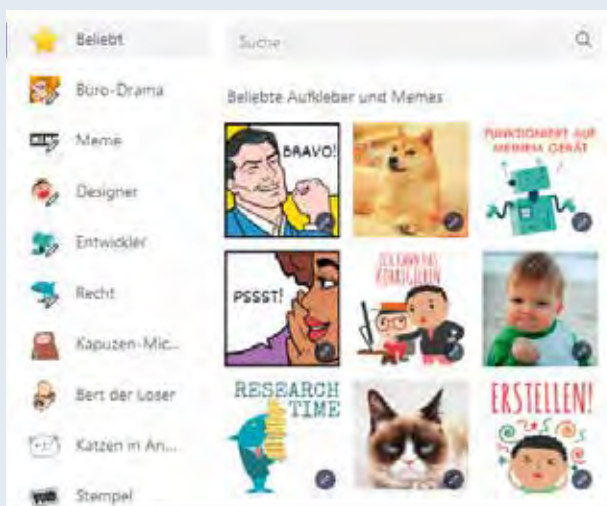
Diese Funktionen und Anwendungen werden in einem einheitlich gestalteten Programmfenster angeboten und ermöglichen so, dass Abteilungen, Arbeits- oder Projektgruppen direkt darauf zugreifen und miteinander kommunizieren können.

Mit externen Anwendungen in der Aufzählung ist gemeint, dass Cloud-Anwendungen, die nicht von Microsoft sind, über Teams ver-

SONDERTHEMA

Aufkleber und Giphys in der Anwendung »Teams«

Dass US-Amerikaner eine andere Kultur von Zusammenarbeit und Arbeit haben, ist ein vieldiskutiertes Thema. Bei einer Funktion in Teams wird dies deutlich. Es geht um die sogenannten Aufkleber (Memes) oder animierte Grafiken und Fotos (Giphys):



Ob eine solche Art »Spielerei« der Kommunikation förderlich ist oder die Beschäftigten von der Arbeit ablenkt, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden. In einer früheren Variante im Admincenter von Office 365 konnte diese Funktion tatsächlich unter der Überschrift »Spielerei« eingestellt werden.

Vielmehr geht es bei dieser Betrachtung um das Thema »Allgemeine Gleichbehandlung«, das eine Personalerin in einer Verhandlung zur Regelung von Office 365 anspricht. Sie meinte, dass es in dem Unternehmen sowohl mehrere Kollegen mit dem Namen »Bert« – siehe »Bert der Loser« – als auch mit Vor- oder Nachnamen »Michel« – siehe Kapuzen-Michel – gäbe.

Wie bereits beschrieben, können sowohl Giphys als auch diese Aufkleber sowohl von der zentralen Administration als auch vom jeweiligen Teams-Gruppenbesitzer deaktiviert werden. Ob dies notwendig wird und geregelt werden sollte, hängt von der jeweiligen Betrachtung ab.

für verfügbar gemacht werden können. Bekanntere Beispiele sind Trello (Projektzusammenarbeit), Polly (Umfragen) oder auch Jira (Ticketsystem für Programmierer). Mittlerweile können über 150 solcher Anwendungen über das Administrationscenter von Teams einzeln oder als Block für die Nutzer freigegeben werden.

Microsoft Teams kann über den Internet-Browser aufgerufen werden, als Anwendung auf einem PC beziehungsweise Laptop oder als App auf einem Smartphone. Damit kommt automatisch das Thema »Mobile Arbeit« mit in den Fokus der Verhandlungen um eine Regelung. Mit der Smartphone-App können Nutzer sowohl mobil telefonieren als auch chatten und das rund um die Uhr.

► Wichtige Regelungspunkte zu Teams

Bei der Nutzung der Anwendungen in Teams fallen automatisch viele personenbezogene Daten der Beschäftigten an wie beispielsweise Zeitangaben oder der Präsenzstatus. Dies gilt es im Sinne der Datennutzung auf die Zwecke des Arbeitsverhältnisses einzugrenzen. Solche Daten dürfen lediglich für den Austausch über Arbeitsstände, in der Projektarbeit sowie zur Koordination von Arbeitsaufgaben durch die Beschäftigten selbst genutzt werden.

Bislang getrennt geregelte Bereiche, wie die Kommunikation in einer Telefonanlage inklusive Videokonferenzen und die Zusammenarbeit sollten nun gemeinsam betrachtet werden

Einstellungen und namentliche Auswertung in Microsoft Forms

Startzeit	Fertigstellungszeit	E-Mail	Name	Wie findet Ihr Office
6.13.18 11:24:03	6.13.18 11:24:45	kirk@dtb365.dtb-kass	Office365 Admin	4
6.13.18 12:13:12	6.13.18 12:15:03	Bones@dtb365.dtb-ka	Bones@dtb365.dtb-ka	3
6.14.18 10:27:10	6.14.18 10:28:55	Scotty@dtb365.dtb-ka	Scotty@dtb365.dtb-ka	3
6.14.18 10:27:10	6.14.18 10:30:17	Uhura@dtb365.dtb-ka	Uhura@dtb365.dtb-ka	3
6.14.18 10:27:58	6.14.18 10:32:03	Spock@dtb365.dtb-ka	Spock@dtb365.dtb-ka	4
6.14.18 10:32:21	6.14.18 10:32:43	Spock@dtb365.dtb-ka	Spock@dtb365.dtb-ka	5
6.14.18 10:32:52	6.14.18 10:33:11	Spock@dtb365.dtb-ka	Spock@dtb365.dtb-ka	1
6.14.18 10:33:35	6.14.18 10:34:03	Spock@dtb365.dtb-ka	Spock@dtb365.dtb-ka	5
6.14.18 10:39:45	6.14.18 10:40:19	kirk@dtb365.dtb-kass	Office365 Admin	4

und in einer Vereinbarung für die Anwendungen Teams, Skype for Business und Sharepoint geregelt werden.

Eine Definition der unterschiedlichen Anwendungen von Teams für die Zusammenarbeit in Abteilungen oder die Steuerung von Projekten ist für eine Vereinbarung wichtig. Denn die unterschiedliche Arbeitsweise in Projekten oder von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sollte sich in den Funktionen von Teams niederschlagen.

Hier empfiehlt es sich zu hinterlegen, dass in der Abteilung keine doppelten oder dreifachen Dokumentationen der Arbeitstätigkeit in mehreren Programmen vorgenommen werden müssen und sich an der Informationsbringschuld des Arbeitgebers bei wichtigen Änderungen im Arbeitsbereich der Beschäftigten nichts ändert.

Die Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten müssen auch gewahrt bleiben, wenn externe Anwendungen über Teams genutzt werden sollen, die nicht von Microsoft stammen. Für jedes einzelne dieser Programme sind die Regeln zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle zu definieren. Zudem können je nach Anwendung auch andere Mitbestimmungstatbestände zum Beispiel im Hinblick auf Umfragen tangiert sein. Dies ist durch die Interessenvertretung zu prüfen.

Microsoft Forms – Umfragen und Prüfungen

Forms soll Umfragen, Prüfungen und Auswertungen aus Excel vereinfachen. Umfragen sind in Forms schnell aus den entsprechenden Vorlagen zu erstellen. Ob die Antworten als Freitext oder in Form einer Sterne-Bewertungsskala beziehungsweise in anderer Form von den Teilnehmenden der Umfrage gegeben werden

können, spielt keine Rolle. Für jede Antwortform gibt es entsprechende Vorlagen in Microsoft Forms.

Ist eine Umfrage erstellt, lassen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail, in Microsoft Teams oder auf Sharepoint-Web-sites informieren oder die Frage- und Antwortmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Interessant ist, dass in Microsoft Forms sowohl anonymisierte als auch personalisierte Ergebnisauswertungen möglich sind. In der Abbildung oben ist dies dargestellt.

Wenn in den Einstellungen von Forms – und dies ist pro Abfrage auswählbar – der Haken »Namen erfassen« ausgewählt ist, kann das Ergebnis direkt in Forms namentlich abgerufen werden oder über einen Excel-Export (siehe die Abbildung oben. Gemacht wurden diese Screenshots an einem Schulungssystem, an dem Betriebs- und Personalräte mit anonymisierten Benutzern im Seminar die Möglichkeiten des Systems Office 365 kennenlernen. Besonders interessant für die Mitbestimmung ist neben der Darstellung der Antworten auch die der Start- und Fertigstellungszeit der jeweiligen Umfragen.

► Wichtige Regelungspunkte zu Forms

Die folgende Regelung aus einer Betriebsvereinbarung ist die stringenteste Lösung des Problems: »Da Umfragen mitbestimmungspflichtig sind, werden Umfragen im Anwendungsangebot von Office 365 für die Nutzer deaktiviert (zurzeit in Sharepoint und Forms).«

Sollte Microsoft Forms dennoch durch den Arbeitgeber genutzt werden, so wäre auch der folgende Weg denkbar. Im Admincenter kann die Anwendung sowohl für Gruppen als auch für einzelne Personen freigegeben oder deaktiviert werden.

Arbeitsrecht in der neuen Arbeitswelt



Däubler
Digitalisierung und Arbeitsrecht
 Internet, Arbeit 4.0 und Crowdwork
 6., überarbeitete Auflage
 2018. 621 Seiten, kartoniert
 € 29,90
 ISBN 978-3-7663-6690-0

www.bund-verlag.de/6690



kontakt@bund-verlag.de
 Info-Telefon: 069/79 50 10-20

In einer zentralen Abteilung können dann einzelne Beschäftigte auf Anfrage Umfragen erstellen und diese könnten durch eine Vereinbarung organisatorisch verpflichtet werden, Umfragen nur anonymisiert zu erstellen. Zudem kann diese zentrale Abteilung Umfragen bei der Belegschaftsvertretung anmelden und abstimmen.

Fazit

Office 365 verändert sich stetig und stellt viele neue Funktionen und Anwendungen zur Verfügung. Bestehende Anwendungen können verschwinden und in anderen aufgehen.

»Eine Rahmen-/Dach-Vereinbarung zu Office 365 mit Regelung eines Mitbestimmungsprozesses für stetige Veränderungen ist notwendig.«

MATTIAS RUCHHÖFT

Eine Rahmen- oder Dach-Vereinbarung zur Plattform Office 365 insgesamt mit der Regelung eines Mitbestimmungsprozesses für die stetigen Veränderungen ist notwendig. Die Nutzungsbedingungen im Sinne des Datenschutzes (Erlaubnistatbestand) als auch für die Regelung der Leitplanken zum Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle einzelner Office 365-Produkte wie beschrieben kann dann in ergänzenden Vereinbarungen vorgenommen werden. Damit erhält das Unternehmen oder die Institution eine Regelungsmatrix, die bei Bedarf um neue Funktionen oder Anwendungszwecke ergänzt werden kann.

Die Reise in Office 365 oder Microsoft 365 ist bei weitem nicht zu Ende. Wer vorab schon einen Blick auf die angekündigten Entwicklungen von Microsoft werfen möchte, kann diese im Internet unter dem Stichwort »Office 365 Roadmap« finden.

► Ungelöst: das Analysetool Microsoft Graph

Kein Fazit zu Office 365 ohne einen Blick auf das Thema Analyse der Verhaltensweisen und Zusammenarbeit der Beschäftigten durch Microsoft Graph. Obwohl Microsoft immer mehr Funktionalitäten und Anwendungen mit Microsoft Graph vernetzt, wie zum Beispiel Suchfunktionen und Sharepoint-Funktionalitäten, kann der Zugriff auf Daten aus Microsoft Graph im Admincenter nur global aktiviert oder deaktiviert werden. Bei weltweit agierenden Konzernen heißt global wirklich global – also weltweit.

Das führt mittlerweile zu Diskussionen, da einige Funktionen laut Microsoft unter Einschränkungen leiden, wenn der Zugriff auf Microsoft Graph deaktiviert ist. Die Datenverarbeitung in Microsoft Graph stellt jedoch eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung ohne wirklich begründbaren Zweck dar, auf die der Verantwortliche – das Unternehmen – keinerlei Einfluss hat, da die IT-Abteilung keine Einstellmöglichkeiten zu Microsoft Graph besitzt.²

Hier kann nur helfen, dass viele Kunden entsprechende Eingaben an Microsoft machen und auf die Lücke in der Administration und auf die Datenschutzproblematik hinweisen. Der Autor hat bereits Verantwortliche aus der IT und betriebliche Interessenvertretungen gewinnen können, die die Diskussion mit Microsoft dazu aufzunehmen.

Für Betriebs- und Personalräte ist es schwierig, bei all den Neuerungen und Informationen den Überblick zu behalten. Wichtig ist es, in den Regelungen eine belastbare abschließende Aufzählung der genutzten Funktionen und Anwendungen in Office 365 als Anlage zu hinterlegen, die den technischen Regelungsgegenstand der Vereinbarung klar definiert. Wenn neue Funktionen genutzt werden, die nicht ohne eine Regelung freigegeben wurden, kann die Nutzung dann verhindert werden. Eine allgemeingültige Vereinbarung zu Office 365 ohne die Beschreibung der verfolgten Zwecke und genutzten Funktionen springt an dieser Stelle zu kurz. ◀



Mattias Ruchhöft, Technologieberater bei der dtb Kassel
info@dtb-kassel.de
www.dtb-kassel.de

SEMINAR ZUM THEMA

Office 365

Die Datenschutz- und Technologieberatung Kassel bietet vom 14. bis 18. Januar 2019 im Kurparkhotel Bad Wilhelmshöhe in Kassel ein Seminar für Betriebs- und Personalräte (Seminar-Nr. 19010) zu dem Thema »Die Microsoft-Cloud – Was verbirgt sich hinter der Wolke?« an. Referenten sind der Technologieberater Mattias Ruchhöft, der auch diesen Beitrag verfasst hat, sowie die IT-Administratoren Jens Möisinger und Martin Schlenker.

Weitere Informationen zum Inhalt der Fortbildungsveranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter: www.dtb-kassel.de

² Siehe Wedde, Office 365 – ist alles möglich was geht?, in: CuA 11/2017, 16 ff.; Ruchhöft, Die Vermessung sozialer Beziehungen, in: CuA 11/2017, 8 ff. mit weiterführenden Hinweisen